



Pressemitteilung

Bonn, 19. Oktober 2017

Nr. 7 / 2017

Friedrich-Ebert-Allee 38
53113 Bonn

TEL 0228/619-1945

presse@bvamt.bund.de
www.bundesversicherungsamt.de

PRESESPRECHER
Herr T. Schmidt

Wissenschaftlicher Beirat stellt Ergebnisse des Sondergutachtens zu den Wirkungen des Risikostrukturausgleichs in der gesetzlichen Krankenversicherung vor

Im Dezember 2016 hat das Bundesministerium für Gesundheit den beim Bundesversicherungsamt (BVA) angesiedelten Wissenschaftlichen Beirat zur Weiterentwicklung des Risikostrukturausgleichs (RSA) beauftragt, in einem Sondergutachten die Wirkungen des morbiditätsorientierten RSA (Morbi-RSA) zu überprüfen sowie die Folgen relevanter Vorschläge zur Veränderung des Morbi RSA empirisch abzuschätzen.

Nach sieben Monaten intensiver Arbeit haben heute in Bonn der Vorsitzende des Beirates, Prof. Dr. Jürgen Wasem, sowie die Beiratsmitglieder Prof. Dr. Saskia Drösler, Prof. Dr. Joerg Hasford und Prof. Achim Wambach, PhD, im Rahmen einer Pressekonferenz die wesentlichen Ergebnisse der Untersuchungen vorab präsentiert.

Anlässlich der Vorstellung der Ergebnisse bedankte sich der Präsident des BVA, **Frank Plate**, bei den Mitgliedern des Wissenschaftlichen Beirates und erklärte:

„Ich bin dankbar, dass sich der Wissenschaftliche Beirat als fachkundiges und unabhängiges Gremium so intensiv mit der Evaluation des RSA und den Folgen möglicher Veränderungen im RSA beschäftigt hat. Nun gilt es auf Basis der Ergebnisse des Sondergutachtens den als ein lernendes System konstruierten RSA sorgsam und vernünftig weiterzuentwickeln. Hierbei ist allerdings zu berücksichtigen, dass die meisten Anpassungen des Verteilungsmechanismus nur auf Grundlage rechtlicher Änderungen vorgenommen werden können.“

Der Diskurs der letzten Monate hat zudem die besondere Relevanz des RSA für die gesetzliche Krankenversicherung gezeigt. Vor diesem Hintergrund erachte ich es für notwendig, die Evaluierung des RSA zu institutionalisieren und in regelmäßigen Abständen zu wiederholen.“



Die Ergebnisse des Sondergutachtens sind in einem sog. Executive Summary zusammengefasst, das zum Nachlesen und zum Download auf der Internetseite des BVA unter <http://www.bundesversicherungsamt.de/risikostrukturausgleich/wissenschaftlicher-beirat.html> eingestellt ist. Die Langfassung des Sondergutachtens mit den zugrundeliegenden Auswertungen befindet sich derzeit noch in der Endabstimmung und wird anschließend dem Bundesministerium für Gesundheit vorgelegt.

Das **BVA** führt die Aufsicht über die Träger und Einrichtungen der gesetzlichen Kranken-, Pflege-, Renten- und Unfallversicherung, deren Zuständigkeitsbereich sich über mehr als drei Bundesländer erstreckt. Zudem nimmt das BVA wichtige Verwaltungsaufgaben im Bereich der Sozialversicherung wahr. Zu diesen Aufgaben gehören u. a. die Verwaltung des Gesundheitsfonds, die Durchführung des Risikostrukturausgleichs in der Krankenversicherung, die Zulassung von Behandlungsprogrammen für chronisch Kranke sowie die Verwaltung des Ausgleichsfonds in der sozialen Pflegeversicherung.